

Studium der Rechtswissenschaft in Dijon

Thomas M. J. Möllers

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Möllers, Thomas M. J. 1985. "Studium der Rechtswissenschaft in Dijon." JURA - Juristische Ausbildung 7: 500.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>



Das OLG Düsseldorf hat somit in einer erst kürzlich ergangenen Entscheidung die heute eindeutig vorherrschende Meinung formuliert. Wörtlich zur Bemessung der Tagessatzhöhe der gegen den nicht verdienenden Ehegatten verhängten Geldstrafe³⁰:

„Bemessungsgrundlage für die Tagessatzhöhe wird dabei im allgemeinen die Höhe des dem nicht berufstätigen Ehegatten zufließenden Unterhalts einschließlich des Taschengelds sein.“

Prof. Dr. Klaus Geppert/Wiss. Ass. Mathias Bath, Berlin

³⁰ Nochmals: OLG Düsseldorf, JZ 1984, 682 = MDR 1984, 959.

JURA Forum

Studium der Rechtswissenschaft in Dijon

1. Das Studium

Seit 1975 existiert zwischen den Partnerstädten Mainz und Dijon ein Studentenaustausch der juristischen Fakultäten, welcher regelmäßig 30 an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz eingeschriebenen Studenten die Möglichkeit bietet, ab dem Wintersemester an der Université de Dijon zu studieren.

a) Französisches Recht

Generell wird der Besuch von Veranstaltungen des zweiten Studienjahres empfohlen, die einen höheren Schwierigkeitsgrad als die einleitenden Veranstaltungen des ersten Studienjahres besitzen. Da Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung ihren Ausgangspunkt im Zivilrecht finden, und während des Aufenthaltes der große BGB-Schein erworben werden kann, bietet sich die Teilnahme an der Vorlesung „droit civil et des affaires (droit des obligations)“ an. Die Thematik des dritten Buches des code civil enthält, erklärbar aus der Entstehungsgeschichte des code civil als Naturrechtsgesetzbuch, nicht nur Regelungen über Angebot, Annahme, Bedingung und Irrtum, sondern auch Bestimmungen zur „la faute dommageable“ (Unerlaubten Handlung), „paiement l'indu“ (Ungerechtfertigten Bereicherung) und „gestion d'affaires“ (Geschäftsführung ohne Auftrag).

In den begleitenden „travaux dirigés“ wird der Vorlesungsstoff vertieft und der „plan“, das, vom deutschen Argumentationsstil und Fallaufbau doch stark abweichende Gutachten zu einem Urteil, eingeübt.

Während durch die, zum wörtlichen Mitschreiben geeignete Vortragsweise der Dozenten Verständnis und Nacharbeit erleichtert werden, sind die travaux dirigés zeitaufwendiger. Eine effektive Mitarbeit verlangt neben dem Durcharbeiten regelmäßig ausgegebener Entscheidungen des „Cour de Cassation“ (oberster Gerichtshof) das wöchentliche Ausarbeiten eines „plan“, für welches die juristische Literatur hinzuziehen ist.

Kombiniert wird das französische Recht mit monatlichen Sitzungen im „droit comparé“, in denen französische und aus Mainz angereiste Professoren über Einzelgebiete rechtsvergleichend referieren.

Am Ende des halbjährigen Aufenthaltes schließt das Semester mit einem Examen, in dem es dieses Jahr galt, aus dem umfangreichen Themenkreis des französischen Schuldrechtes, ein Rechtsgebiet umfassend darzustellen.

b) Französische Sprachkurse

Möchte man seine Französischkenntnisse neben den juristischen Veranstaltungen noch systematisch vertiefen, so kann an einem, durch den DAAD finanzierten, intensiven „cours privé“ in Kleingruppen (4–6 Personen) teilgenommen werden, um auf diese Weise französische Literatur und typisch französische, gesellschaftliche und politische Fragestellungen kennenzulernen. Daneben wird für die Austauschstudenten ein „cours de grammaire“ mit individuellen Vertiefungskursen angeboten. Schließlich können verschiedene Literaturvorlesungen belegt werden.

c) Deutsches Recht

Um sich sprachlich voll assimilieren zu können, erscheint es vorteilhaft, daß — im Gegensatz zu den Modellen der Universitäts-

ten Genf und Lausanne — keine deutschen Vorlesungen während des Semesters stattfinden. Die „Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene“ teilt sich in eine Hausarbeit vor und mehreren Klausuren am Ende des Semesters, die innerhalb einer zweiwöchigen Blockveranstaltung von einem Mainzer Professor in Dijon gestellt werden.

2. Kennenlernen von Land und Leuten

Oft bot der Privatsprachkurs die Gelegenheit bei wöchentlichen Abendessen mit regem Gedankenaustausch, Dijoner Familien kennenzulernen. Daneben gibt es natürlich unzählige Möglichkeiten, Bekanntschaften mit Franzosen zu knüpfen, so z. B. bei der Mitarbeit im „club franco-allemand“, in Sportkursen der Universität oder in verschiedenen Chören. Kunstbegeisterte kommen im traditionsreichen Burgund voll auf ihre Kosten.

3. Vorbereitung

Zur Vorbereitung für einen Aufenthalt in Dijon bietet die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz regelmäßig im Juli einen dreiwöchigen „Tandem-Sprachkurs“ mit Jurastudenten der Universitäten Mainz und Dijon an. Zum weiteren findet im Sommersemester vor dem Aufenthalt in Dijon das Seminar „terminologie juridique“ als Einführung in den code civil statt.

Als Literaturhinweise sei „Constantinesco, Vlad und Hübner, Ulrich: Einführung in das französische Recht, München, 1974“ und „Ferid, Murad: Das französische Zivilrecht, 2 Bde., Frankfurt, 1971“ genannt.

Insgesamt bietet das Auslandsstudium in Dijon eine ideale Möglichkeit, sich mit juristisch anderen Fragestellungen auseinanderzusetzen, Sprachkenntnisse zu vertiefen und nicht zuletzt unser Nachbarland kennenzulernen.

Stud. iur. Thomas M. J. Möllers, Mainz

Nach der Einführung verschärfter Zulassungsvoraussetzungen:

Jurastudium in Lausanne

Wie bereits berichtet¹ gelten seit dem SS 83 an der Schweizer Universität de Lausanne verschärfte Zulassungsbedingungen für deutsche Jurastudenten. Nachdem bereits die im WS 78/79 im benachbarten Genf eingeführten zusätzlichen Hürden dort zu einer Verringerung der Studentenzahlen geführt haben, trat der gleiche Effekt nun auch an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der waadtländischen Metropole ein. Hatte man im WS 81/82 noch rund 250 Deutsche zum Jurastudium zugelassen, so sind es zur Zeit nurmehr ca. 70.

Die verschärfte Zulassungspraxis hat dazu beigetragen, daß die früher gebräuchliche Titulierung „tourist en droit“ inzwischen überholt ist und Lausanne nun auch in dieser Beziehung gegenüber seinem Nachbarn Genf nicht mehr als die „leichtere Uni“ gelten kann. Unterstrichen wird dies durch die Tatsache, daß es sich bei rund einem Drittel der deutschen Rechtstudenten um Stipendiaten handelt.

Über die ausgezeichneten Studienbedingungen an der Universität am Ufer des Genfer Sees wurde mehrfach berichtet². Auf die grundsätzlichen Möglichkeiten, die ein Auslandsjahr in Lausanne bietet, sei jedoch noch einmal hingewiesen:

Neben dem Einstieg in schweizerische und französische Rechtsmaterien steht insbesondere dem internationalrechtlich Interessierten ein vielfältiges Angebot an Lehrveranstaltungen offen. Zu nennen sind hier u. a. „droit international public“ und „organisations internationales“ von Prof. Martin, „droit privé européen“ von Prof. Mercier, sowie „droit comparé“ von Prof. Dutoit³.

In allen belegten französischsprachigen Vorlesungen kann durch Bestehen einer mündlichen Prüfung nach Ende des zweiten Semesters ein „certificat“ erworben werden.

Über diese Vorlesungen hinaus bieten die beiden Professoren Neumeyer und Sturm Veranstaltungen im Handels- und Wettbe-

¹ Mapara, JuS 1983, 240 m. w. N.

² Für alle: Mapara aaO.

³ Neben dem von Prof. Dutoit geleiteten „institut de droit comparé“ bietet auch das von Prof. von Overbeck geführte „institut suisse de droit comparé“ hervorragende Arbeitsbedingungen.